

Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und  
Gesetzgebung.

Bd. 7, 1861, S. 272 - 272

Harder, Karl Wilh.: Rechtfertigung

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

## R e c h t f e r t i g u n g .

Im VI. Bande dieser Jahrbücher S. 178 befindet sich eine Besprechung des von uns herausgegebenen Schriftchens: „die Auslieferung der vier politischen Flüchtlinge Napper-Tandy, Blackwell, Mores und George Peters im Jahre 1799 von Hamburg an Grossbritannien unter Widerspruch von Frankreich. Nach den Acten des Hamb. Stadtarchivs mitgetheilt und kritisch beleuchtet.“ Die Besprechung tadelt erstens, wir hätten die rechtliche Seite der Auslieferungsgeschichte nicht gehörig gewürdigt, insofern uns der Unterschied politischer Verbrecher von gemeinen Verbrechern ganz unbekannt sei.

Wer sich der Mühe unterzieht, die kleine Schrift zu lesen, der wird darin eine genaue Behandlung des Rechtsfalles finden und den Nachweis, dass ein politisches Verbrechen eben ein Verbrechen und nicht dessen gerades Gegentheil ist; der Unterschied von gemeinen Verbrechen liege nur darin, dass dieses, so lange noch eine staatliche Ordnung walte, seinen Charakter unter den wechselnden Ansichten der Herrschaft nicht verliere, was allerdings bei dem politischen Verbrechen der Fall ist.

Der andere in der Besprechung geäußerte

Tadel vermisst die Aufschlüsse über das fernere Schicksal der Ausgelieferten. Hierbei wird Herr Professor Dr. v. Kaltenborn, der Verfasser jener Besprechung, übersehen haben, dass auf dem Titel der Schrift von uns nicht mehr versprochen worden, als was die Hamburgischen Archivacten enthalten. Man kann eine Bezugnahme auf die Englischen Gerichtsacten daher um so weniger von uns verlangen, als Lebensbeschreibungen der Ausgelieferten gewiss nicht zur Lösung der uns gestellten Aufgabe gehören.

Die Besprechung würde aber nicht fehl gegangen sein, hätte sie unsere Darstellung des Rechtsfalles mit der von v. Martens gegebenen verglichen und hervorgehoben, dass vor unserer Schrift der erzählte Rechtsfall im Zusammenhange mit der damaligen politischen Lage Europa's nicht behandelt worden.

Durch ein kleines Versehen ist unser erster Vorname in der Besprechung bei Angabe des Titels weggelassen worden.

Hamburg im Februar 1861.

Dr. Karl Wilh. Harder.

---